

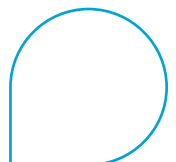
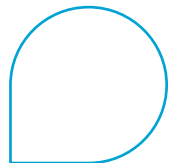
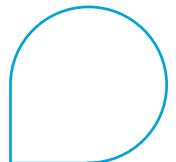
RSA 21

Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

Ausgabe 2021

Auszug Regelpläne - Teil B

R 1



**Die aktuellen Regelpläne zu den RSA 21
stehen hier zur Einsichtnahme bereit.**

Januar 2022, FGSV Verlag - www.fgsv-verlag.de

© 2021 Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die des Nachdruckes, der Übersetzung, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie Verbreitung im Internet bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86446-311-2

Regelpläne

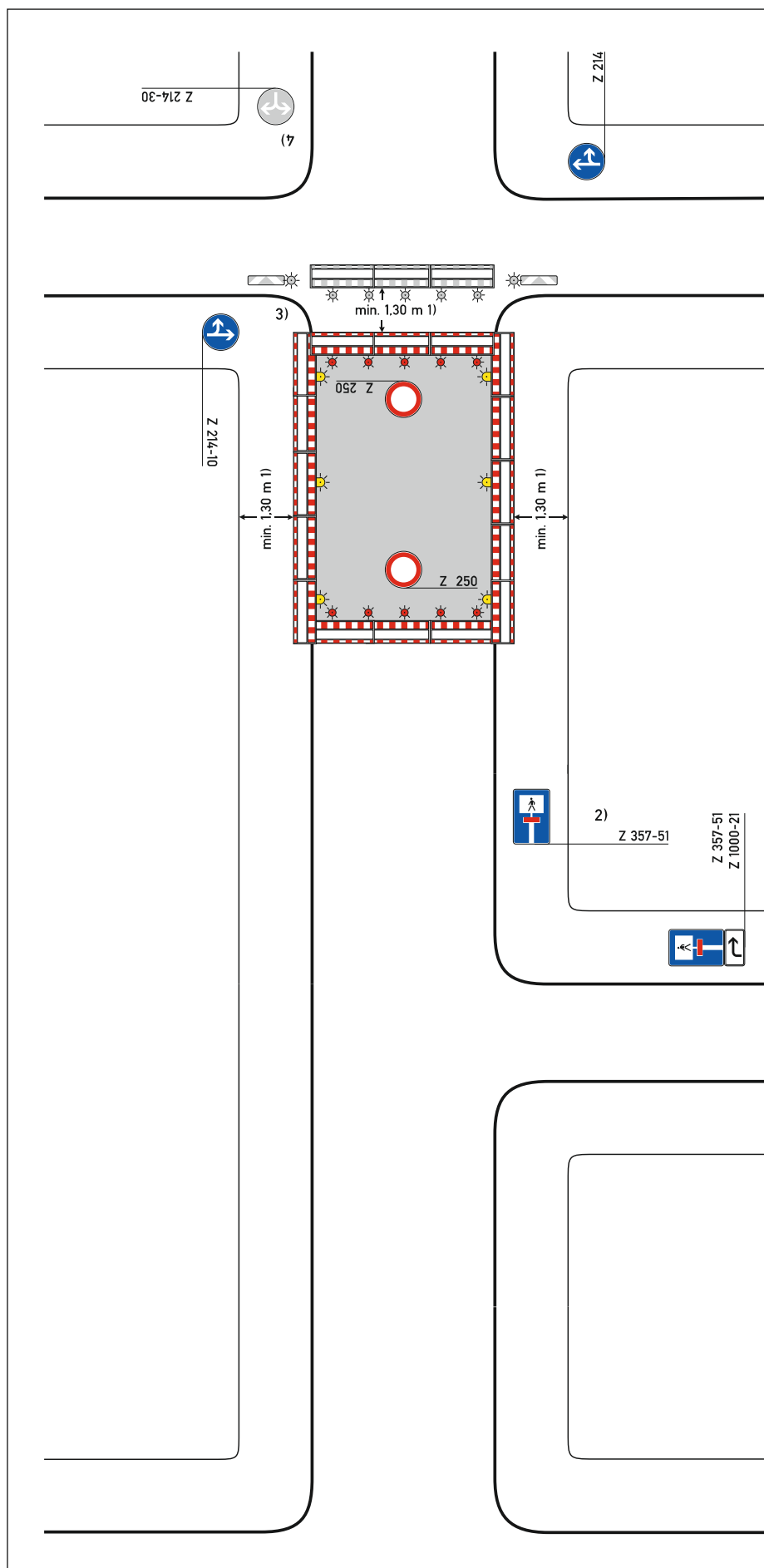
Hinweise für die Nutzung der Regelpläne

Die nachfolgenden Regelpläne stellen Standardsituationen dar. Sie werden erst mit ihrer Aufnahme in die verkehrsrechtliche Anordnung verbindlich. Soweit erforderlich, sind sie an die konkrete örtliche und verkehrliche Situation der zu sichernden Arbeitsstelle anzupassen.

Um diese Anpassung für häufig auftretende Fälle zu vereinfachen, sehen zahlreiche Regelpläne Auswahlfelder vor, mit denen alternative oder ergänzende Maßnahmen beantragt und angeordnet werden können.

Soweit die Unternehmer bei der Erstellung des für die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung vorzulegenden Verkehrszeichenplans auf der Grundlage eines Regelplans von angebotenen Modifizierungen Gebrauch machen wollen, nutzen sie die hierfür vorgesehenen Auswahlfelder. Verbindlich werden die Maßnahmen erst mit der Bestätigung durch die Behörde im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Regelpläne entbindet die anordnenden Behörden nicht von ihrer Verpflichtung, entsprechend den Vorgaben im Teil A Abschnitt 1.5 Absatz 3 stets sorgfältig zu prüfen, ob der durch den Antragsteller auf der Basis eines Regelplans eingereichte Verkehrszeichenplan der jeweiligen örtlichen und verkehrlichen Situation gerecht wird. Ist das nicht der Fall, hat der Antragsteller den Plan zu ergänzen oder zu ändern, soweit die Behörde die erforderlichen Anpassungen nicht selbst vornimmt.



Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg

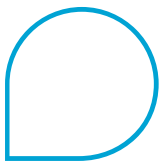
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [] Teilspernung erforderlich;
 - [] Z 357
 - [] Z 357-50
 - [] Z 357-51
 - [] Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
- 3) [] Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage
 - [] gemäß beigefügtem Lageplan
 - [] gemäß Anzeichnung vor Ort
geprüft und angeordnet
- 4) [] wegen LZA angeordnet

05.21

FGSV 370



FGSV
DER VERLAG

Herstellung und Vertrieb:

FGSV Verlag GmbH

Wesselinger Str. 15-17 · 50999 Köln

Tel. 02236 3846-30

info@fgsv-verlag.de · www.fgsv-verlag.de

Dezember 2021

ISBN 978-3-86446-311-2